

4/2016

München, Oktober-Dezember 2016

34. Deutscher Rechtspflögertag

Mario Blödtner zum neuen Bundesvorsitzenden des BDR gewählt



Foto: VRB

Die Vorsitzenden des VRB, Matthias Stolp (links) und Diana Böttger (rechts) gratulierten dem neuen Bundesvorsitzenden des BDR, Mario Blödtner zur Wahl.

Vom 26. bis 28. Oktober 2016 fand in Trier der 34. Deutsche Rechtspflögertag statt. Er ist das höchste Gremium des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) und stellt die verbandspolitischen Weichen für die nächsten Jahre. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Neuwahl der Bundesleitung. Mit überwältigender Mehrheit wurde der langjährige Geschäftsführer **Mario Blödtner** zum neuen Bundesvorsitzenden des BDR und **Antje Keilhau** zur neuen Geschäftsführerin gewählt. **Manfred Georg** (Kassenführung), **Elke Strauß** (Schriftleitung Rechtspflegerblatt), **Claudia Kammermeier** (Öffentlichkeitsarbeit), **Klaus Rellermeyer** und **Achim Müller** erhielten ebenfalls ein eindrucksvolles Votum der Delegierten und wurden in ihren Ämtern als stellvertretende Bundesvorsitzende bestätigt.

Mario Blödtner ist seit mehr als 22 Jahren engagiertes Mitglied der Bundesleitung. Er unterstützte seit 1994 vier Vorsitzende des BDR als Geschäftsführer und steht nun selbst an der Spitze des Rechtspflegerberufsverbandes. Blödtner sagte direkt nach der Wahl, er habe von jedem seiner Vorgänger etwas für seine künftige

Arbeit mitnehmen können: Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Bewusstsein für Leistungsgrenzen und Kompromissbereitschaft, ohne den eigenen Standpunkt und den Blick für die Sache zu verlieren. Er selbst habe aber auch etwas sehr Wichtiges einzubringen, nämlich Offenheit. „Nur durch eine

offene Diskussion über alle Ideen lassen sich gemeinsame Ziele formulieren und anschließend verfolgen“, so Blödtner.

Die Vorsitzenden des VRB, **Diana Böttger** und **Matthias Stolp** gratulierten zur Wahl und wünschten Mario Blödtner und seinem Bundesleitungsteam viel Erfolg für die weitere Verbandsarbeit.



Foto: VRB

Die neugewählte BDR-Bundesleitung mit **Achim Müller**, **Manfred Georg**, **Antje Keilhaue**, **Klaus Rellermeyer**, **Mario Blödtner**, **Claudia Kammermeier** und **Elke Strauß** (v.l.n.r.)

Mit dem Motto „E-Justiz – Mensch oder Maschine, wer entscheidet künftig?“ rückte der BDR ein zukunftsweisendes Thema in den Mittelpunkt seiner Tagung. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und – noch viel mehr – der elektronischen Akte sind mit herausfordernden Veränderungen in der Justiz verbunden. Neue Aufgaben kommen hinzu, andere fallen weg.



Foto: BDR LV Rheinland-Pfalz

Der Bundesvorsitzende des BDR, **Mario Blödtner**

„Einen der wichtigsten Punkte der zukünftigen Arbeit sehe ich in der Vertiefung des Selbstverständnisses der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in ihren Beruf. Es gilt davon zu überzeugen, das Aufgabenspektrum des Organs Rechtspfleger besser zu gestalten. Hier muss es darum gehen, den Rechtspfleger mit Aufgaben zu betrauen, die dessen Verantwortung und

rechtlicher Stellung entsprechen. Natürlich müssen in diesem Zuge auch die von uns seit langem geforderten weiteren Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehören neben dem Kollektivorgan zur Geschäftsverteilung (zum Beispiel einem Rechtspflegerrat) auch die bundesweite Einführung freier Arbeitszeitmodelle, wie etwa der freien Dienstzeit oder der Vertrauensarbeitszeit“, so der BDR-Bundesvorsitzende Mario Blödtner vor den über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Festveranstaltung im ERA Conference Center.



Foto: BDR LV Rheinland-Pfalz

Großes Interesse an der Festveranstaltung

Hierzu konnte der Bundesvorsitzende zahlreiche Ehrengäste begrüßen, insbesondere als Mitglied des Deutschen Bundestages die SPD-Generalsekretärin **Katarina Barley**, als Vertreter der Stadt Trier, den Oberbürgermeister der Stadt Trier **Wolfram Leibe**, als Vertreterinnen und Vertreter der Justiz, den Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz **Herbert Mertin**, den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz **Heinz-Josef Friehe**, den Staatssekretär des hessischen Justizministeriums **Thomas Metz**, den Direktor der Deutschen Richterakademie **Dr. Stefan Tratz**, die Präsidenten des OLG Koblenz **Hans-Josef Graefen**, OLG Frankfurt am Main **Dr. Roman Poseck** und OLG Bamberg **Clemens Lückemann**, die Generalstaatsanwältin aus Bremen **Prof. Dr. Kirsten Graalman-Scheerer** und den Generalstaatsanwalt aus Koblenz **Dr. Jürgen Bauer**, den Präsidenten des Landessozialgerichts Mainz **Ernst Merz** sowie die Vizepräsidenten des OLG Bamberg **Lothar Schmitt** und des OLG Zweibrücken **Ulf Petry**, die für das Rechtspflegerrecht zuständige Referatsleiterin des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz **Sabine Hilgendorf-Schmidt** sowie als Vertreter der Berufsverbände und Gewerkschaften, den stellvertretenden Bundesvorsitzenden des dbb

beamtenbund und tarifunion **Hans-Ulrich Benra**, die stellvertretende Bundesvorsitzende des Deutschen Richterbundes **Lore Sprickmann-Kerkerinck** den Bundesvorsitzenden des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes **Walter Gietmann**, den Bundesvorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands **Anton Bachl**, die stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Justizgewerkschaft **Margot Scherer**, den Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Rheinland-Pfalz **Benno Langenberger** und für den Bund Deutscher Nachlasspfleger, **Thomas Lauk**.

Für die Europäische Union der Rechtspfleger (E.U.R.) konnte Mario Blödtner den neu gewählten Präsidenten **Vivien Whyte** und seinen Amtsvorgänger **Jean-Jaques Kuster** begrüßen.

In einer interessanten Podiumsdiskussion unter der Leitung von Markus **Appelmann (SAT1)** beleuchteten **Dr. Karin Engel**, Projektmanagerin im Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, **Prof. Dr. Maximilian Herberger**, ehemaliger Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes, **Herbert Mertin**, Staatsminister der Justiz in Rheinland-Pfalz, **Ulrich Wilmsmann**, Head of BI & BIG DATA GER C & SIIMABI sowie der BDR-Bundesvorsitzende **Mario Blödtner** das Leitthema des Rechtspflegertages „E-Justiz – Mensch oder Maschine, wer entscheidet künftig?“.



Foto: BDR

Die Podiumsdiskussion unter der Leitung von Markus Appelmann

Mario Blödtner brachte seine Sorge um eine ausreichende (personal-)technische Ausstattung für die Bewältigung der Umstellung auf die elektronische Akte zum Ausdruck. Dies bestätigte Landesjustizminister Herbert Mertin. Mittel seien erforderlich und beim Finanzministerium

angefordert. Er brachte aber zugleich die positiven Erwartungen der Justizbediensteten auf effizientere Arbeitsabläufe und Entlastung von Routineaufgaben zum Ausdruck.

Dazu seien funktionierende Schnittstellen wichtig. Dr. Karin Engel erwartete dabei einen Anstieg an geforderter Kreativität.

Prof. Dr. Maximilian Herberger erklärte, die E-Justiz dürfe zu keiner Justizautomatisierung führen, sondern könne nur die technische Unterstützung, insbesondere für eine Beschleunigung der Verfahren darstellen. Ulrich Wilmsmann ergänzte, dass die E-Akte nicht nur als Datenhaltungssystem sondern auch als Analysesystem verstanden werden müsse. Es dürften nicht ausschließlich die alten Abläufe abgebildet werden, sondern es sollte die Chance für die Erarbeitung neuer Prozesse genutzt werden. Die wesentliche Standardisierung der Schnittstellen sei zwingend erforderlich. Die Maschine müsse alles analysieren, was zu einer Entscheidung führe, dürfe aber nicht die Entscheidung treffen. So könne die Qualität der Rechtsprechung durch höhere Gerechtigkeit und Beschleunigung verbessert werden.

Die Diskutanten waren sich einig, dass sich durch den elektronischen Rechtsverkehr und die Einführung der elektronischen Akte die Justiz in den kommenden Jahren verändern wird. Die Kommunikation zwischen Bürgern, Anwälten und Gericht kann sich deutlich vereinfachen und Arbeitsabläufe und damit auch Verfahren können beschleunigt werden. Noch wichtiger als alle technischen Hilfsmittel – und im Wortsinne „entscheidend“ – sind und bleiben aber die Bediensteten in der Justiz. Nur sie können Sachentscheidungen treffen. Das bleibe auch die wesentliche Aufgabe der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Somit gab es auf die Frage des Tagungsmottos bei aller mit der zunehmenden Digitalisierung verbundenen Unsicherheit nur eine klare Antwort: „Auch in Zukunft entscheidet allein der Mensch!“

Der Rechtspflegertag (= Delegiertentag), das oberste Organ des BDR, bestehend aus den Mitgliedern des Präsidiums und den aus den Mitgliedsverbänden entsandten Delegierten,

wählte nicht nur eine neue Bundesleitung, sondern diskutierte unter der souveränen Leitung des Ehrenvorsitzenden **Hinrich Clausen** an zwei Sitzungstagen zahlreiche Tagesordnungspunkte, stimmte über Anträge ab, erteilte der Bundesleitung Arbeitsaufträge und fasste wichtige Beschlüsse.



Foto: VRB

Die Vorsitzenden des VRB, Diana Böttger und Matthias Stolp, auf dem Delegiertentag

Im Mittelpunkt des Delegiertentages stand die Verabschiedung des Entwurfs einer Neufassung des Rechtspflegergesetzes. Darin fordert der BDR ein eigenes Statusamt für Rechtspfleger zu schaffen, die in zahlreichen Rechtsgebieten bestehenden Öffnungsklauseln aufzuheben und durch verbindliche Aufgabenübertragungen zu ersetzen, Aufgaben in der Justiz- und Gerichtsverwaltung dem Rechtspflegeramt zuzuordnen und die Geschäftsverteilung der Rechtspfleger durch einen Rechtspflegerrat zu regeln. Ziel des BDR ist es, diesen Entwurf in ein Gesetzgebungsverfahren einzubringen (*lesen Sie dazu auch den gesonderten Artikel im Heft*).

Im Weiteren sprach sich der Rechtspflegertag in einer Resolution gegen den temporären Einsatz von Volljuristen im Angestelltenstatus als Rechtspfleger aus. Mit Fortschreibung des Leipziger Programmes wurden die Verbandsziele für die nächsten Jahre festgelegt.

Die Einsatzbreite, das Fachwissen und das berufspolitische Engagement der Delegierten spiegelte sich in ihren Teilnahmen an den Arbeitskreisen zu den Themen „Elektronischer Rechtsverkehr“, „Status des Rechtspflegers“, „Entwicklung und Vereinfachung des Insolvenzrechts“ und „Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ wider. Hier griff der BDR aktuelle und künftige Herausforderungen in der Justizpolitik auf.

Für ihr besonderes Engagement im Bund Deutscher Rechtspfleger wurden der bisherige Bundesvorsitzende **Wolfgang Lämmer** zum Ehrenvorsitzenden und die Kollegen **Wolfgang Hildner**, **Karl-Heinz Fischer**, **Martin Haselmayer** und Uwe Harm sowie der Verlagsleiter und Geschäftsführer des Gieseking-Verlags **Dr. Klaus Schleicher** zu Ehrenmitgliedern ernannt.



Foto: VRB

Gruppenbild der Ehrenträger: Wolfgang Hildner, Karl-Heinz Fischer, Wolfgang Lämmer, Dr. Klaus Schleicher, Martin Haselmayer und Uwe Harm

Der Delegiertentag machte einmal mehr deutlich, dass nur mit einer einheitlichen Ausrichtung der Verbandspolitik Erfolge möglich sein werden. Der Bundesvorsitzende Mario Blödtner lobte in seinem Schlusswort die richtungsweisenden Beschlüsse des Rechtspflegertages. Sie eröffneten neue Perspektiven für Diskussionen mit den politischen Partnern.

Ein besonderer Dank gilt dem BDR-Landesverband Rheinland-Pfalz für die tolle Gastfreundschaft und die hervorragende Organisation des Rechtspflegertages. Insbesondere werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das abwechslungsreiche Rahmenprogramm und eine großartige Rechtspflegertage in der Richterakademie noch lange in bester Erinnerung bleiben!

Der nächste Rechtspflegertag findet im im Jahr 2020 in Berlin statt.

Termin vormerken:

**Donnerstag
30. März 2017**



BDR schlägt Neufassung des Rechtspflegergesetzes vor

Der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) hat auf dem 34. Deutschen Rechtspflegertag vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Trier den Vorschlag für eine Neufassung des Rechtspflegergesetzes verabschiedet und bringt diesen nunmehr in die öffentliche Diskussion ein. Darin fordert der BDR, ein eigenes Statusamt für Rechtspfleger zu schaffen, die in zahlreichen Rechtsgebieten bestehenden Öffnungsklauseln aufzuheben und durch verbindliche Aufgabenübertragungen zu ersetzen, Aufgaben in der Justiz- und Gerichtsverwaltung dem Rechtspflegeramt zuzuordnen und die Geschäftsverteilung der Rechtspfleger durch einen Rechtspflegerrat zu regeln.



Foto: VRB

Das Rechtspflegergesetz hat seit seiner Einführung im Jahr 1969 zahlreiche Änderungen erfahren. Veränderte Anforderungen und Aufgabenstrukturen haben im Laufe der Zeit zu einem komplexen und wenig übersichtlichen Regelungswerk geführt.

Der Rechtspfleger hat sich als unabhängiger Entscheider im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland etabliert. Diese Stellung ist bislang nicht durch einen eigenen Status der Rechtspfleger gesichert. Aufgrund der besonderen Stellung der Justiz als Dritter Gewalt ist das allgemeine Beamtenrecht nicht geeignet, die Amts- und Dienstverhältnisse der Rechtspfleger zu regeln. Die Unabhängigkeit der Rechtspfleger erfordert einen besonderen Status.

Daneben sind die heutigen Aufgabenverteilungen in der Justiz geprägt von Doppelzuständigkeiten, Einzelfall- und Ausnahmeregelungen und bedürfen auch unter dem Gesichtspunkt der immer knapper werdenden personellen Ressourcen einer Überarbeitung.

Der BDR hat deshalb einen Vorschlag für ein neues Rechtspflegergesetz erarbeitet.

Der Entwurf ist in fünf Abschnitte gegliedert.

Der erste Abschnitt regelt den Status und die Stellung des Rechtspflegers durch ein eigenes Statusamt. Dieses eigene Statusamt bedingt besondere Regelungen zum Zugang, zur Berufung und zur Stellung des Rechtspflegers. Das allgemeine Beamtenrecht findet ergänzende Anwendung.

Im zweiten Abschnitt findet die Aufgabenzuweisung an den Rechtspfleger statt. Diese Aufgabenzuweisung erfolgt im Rahmen der grundrechtlichen Vorgaben zunächst vollumfänglich. Öffnungsklauseln sind nicht mehr vorgesehen. Die bislang bestehenden Öffnungsklauseln sind vollumfänglich umgesetzt. Die Rechtspfleger haben über Jahre bewiesen, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig und unabhängig erledigen können. Ausnahmen von der Übertragung sind einheitlich und abschließend in § 20 n.F. geregelt. Die Rechtsbehelfe sollen den allgemeinen Verfahrensvorschriften angepasst werden.

Der dritte Abschnitt enthält Regelungen zum Amtsverhältnis, welche aufgrund der Stellung der Rechtspfleger bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften erforderlich sind.

Die Verteilung der Geschäfte darf nicht mehr Aufgabe der Justizverwaltung, sondern muss Aufgabe der Rechtspfleger selbst sein und soll durch den Rechtspflegerrat erfolgen. Die Regelungen hierzu orientieren sich an den §§ 21a ff. GVG und sind im vierten Abschnitt enthalten.

Abschließend enthält der Vorschlag zur Gesetzesänderung Übergangsbestimmungen im fünften Abschnitt.

Dieser beschlossene Vorschlag wurde seitens des BDR nun zu Beginn der öffentlichen Diskussion

u.a. an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium des Inneren, den Rechts-, Innen-, Familien- und Finanzausschuss sowie die Mitglieder des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, die Bundestagsfraktionen und Bundespartei-

vorstände, alle Landesjustizministerien, die Bundesnotar- und Bundesrechtsanwaltskammer, die Europäische Union der Rechtspfleger (E.U.R.), Gewerkschaften und Fachverbände auf Bundesebene sowie an die acht (Fach-) Hochschulen für Rechtspflege übersandt.

E.U.R. verabschiedet „Weißbuch für einen Rechtspfleger/Greffier für Europa“

Am 15. und 16. September 2016 fand in Málaga Spanien der diesjährige Kongress der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.) statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Verabschiedung des „Weißbuchs für einen Rechtspfleger/Greffier für Europa“ und die Neuwahlen des Vorstands. Mit dem Weißbuch verfolgt die E.U.R. ihr Ziel, den Rechtspfleger/Greffier in der Europäischen Union als ein einheitliches Berufsbild in einem einheitlichen Rechtsraum zu installieren, mit konkreten Handlungsvorschlägen weiter.



Foto: Lupo / pixelio.de

Im Jahr 1995 verabschiedete die E.U.R. ein Modellstatut für den Europäischen Rechtspfleger, in dem die Einführung des Rechtspflegers/Greffiers in europäischen Ländern als eine Maßnahme zur Verbesserung der Effizienz der Gerichte vorgeschlagen wurde, um dem Bürger eine gerichtliche Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist zu gewährleisten. Dieses Statut empfahl die Einrichtung eines unabhängigen Entscheidungsorgans im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse, mit Aufgaben in der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in Zivil- und Strafsachen sowie in der Leitung und Verwaltung der Gerichte.

Im Jahr 2008 wurde der Vorschlag eines Europäischen Rechtspflegers in einem Grünbuch verankert. Dieses Grünbuch diente als

Diskussionsgrundlage in Europa. In ihm wurde die Notwendigkeit aufgezeigt, einen Europäischen Rechtspfleger als Berufsbild neben dem Richter zu schaffen, der zur Entlastung der Gerichte, insbesondere in den Bereichen des nationalen und europäischen Mahnverfahrens, der Zwangsvollstreckung, der Zwangsversteigerung, des Insolvenzverfahrens, des Handelsregisters und des Grundbuchs beiträgt. Diese Debatte fand mit den europäischen Institutionen, zahlreichen Justizministerien in Europa sowie mit Universitäten, Ausbildungseinrichtungen, Berufsorganisationen und Juristen statt.

Die E.U.R. sah nunmehr die Zeit gekommen, mit dem „Weißbuch für einen Rechtspfleger/Greffier für Europa“ eine zukunftsweisende Vision des Berufsbildes zu präsentieren, um besser auf Veränderungen, Aufgaben und Anforderungen in der Justiz zu reagieren.

Es ist nunmehr vor allem Aufgabe des neugewählten, französischen Vorstands mit dem Präsidenten **Vivien Whyte**, dem Generalsekretär **Franck Le Guern** und dem Schatzmeister **Philippe Gilibert**, die Vision des Europäischen Rechtspflegers/Greffiers weiter voranzubringen und die politischen Entscheidungsträger zu überzeugen.

Beschäftigte in der Justiz angemessen an Digitalisierung beteiligen

Die Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen müssen angemessen an allen Prozessen im Zusammenhang mit der Digitalisierung beteiligt werden. Das hat der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb **Hans-Ulrich Benra** am 17. November 2016 auf dem Nationalen IT-Gipfel in Saarbrücken deutlich gemacht. Der VRB unterstützt die Forderungen des dbb insbesondere für den Bereich der Justiz.



Foto: Jörg Klemme, Hamburg / pixelio.de

„Nur, wenn die Mitarbeiter mitgestalten können und dafür auch entsprechend qualifiziert werden, sind die dringend notwendigen Fortschritte bei der Digitalisierung der Verwaltung zu erreichen“, so Benra. Zudem müssten die Beschäftigungsbedingungen an die neuen Erfordernisse angepasst und ein moderner Gesundheitsschutz nicht nur angestrebt, sondern gesichert werden. „Modernisierung 4.0 mit Beteiligung 1.0 – das kann nicht gelingen“, verdeutlichte der dbb Vize die Haltung des gewerkschaftlichen Dachverbandes. „Das lässt die notwendige Wertschätzung vermissen und fördert weder Akzeptanz noch Engagement der Beschäftigten für die Verwaltungsmodernisierung.“

Dem dbb, so Benra weiter, gehe es um die Akzeptanz von eGovernment bei Bürgern und Beschäftigten gleichermaßen. „Wer Systeme an den Menschen vorbeiplant, ihre berechtigten Bedürfnisse nicht ernst nimmt, wird scheitern.“ Maßstab der Umsetzung von Digitalisierungsprozessen solle nicht das technisch Machbare oder die größtmögliche Rationalisierung sein, „sondern der konkrete Nutzen für die Nutzer – oder anders gesagt: für die Menschen vor und hinter den Bildschirmen“.

Der 10. Nationale IT-Gipfel in Saarbrücken (16./17. November) stand unter dem Motto „Lernen und Handeln in der digitalen Welt“. Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft wollten dazu Projekte anstoßen.

Auf einem Panel ging es um das Thema „Digitale Verwaltung: Vernetzt und innovativ“. Schwerpunktthemen im Programm waren auch „Innovativer Staat / Sicherheit, Schutz und Vertrauen“ sowie „Digitale Arbeitswelt“.

Der VRB unterstützt die Forderungen des dbb insbesondere für den Bereich der Justiz. Diese hat als Dritte Gewalt im Staat eine besondere verfassungsrechtliche und gesellschaftspolitische Rolle. Vor diesem Hintergrund ist eine sorgsame und mit Augenmaß geplante Umsetzung aller Vorhaben zur Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs unabdingbar. „Die Justiz steht damit vor einem grundlegenden Umbruch, der sich nachhaltig auf nahezu alle Arbeitsweisen und alle Berufsgruppen innerhalb der Justiz auswirken wird“, erläuterte der Vorsitzende des VRB, **Matthias Stolp**. Der Transformationsprozess brauche Akzeptanz. „Die Beschäftigten sind diejenigen, die am unmittelbarsten mit den geplanten neuen Verfahren konfrontiert werden. Sie müssen auf dem Weg mitgenommen werden. Nur Transparenz kann Hemmnisse und Vorbehalte gegenüber neuen Technologien abbauen“, betonte Stolp.

Bei dem Vorhaben, die elektronische Kommunikation flächendeckend auch für gerichtliche Verfahren zu ermöglichen müsse berücksichtigt werden, dass die bisherigen Schritte zur Digitalisierung die Aufgabenverdichtung in den vergangenen Jahren nicht habe aufhalten können. „Wir fordern daher eine aufgabengerechte Personalausstattung, vor allem auch in der kritischen Umstellungsphase“, so Stolp weiter. Zudem führe die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu veränderten Abläufen, zum Wegfall herkömmlicher und zur Entstehung neuer Aufgaben mit oft veränderten Qualifikationsanforderungen. Dem sei in der Fortbildungsplanung, Stellenbewertung und bei der Personalentwicklung frühzeitig Rechnung zu tragen.

Spitzengespräch im BMI: Öffentlicher Dienst im Fokus

Zu einem Spitzengespräch mit Bundesinnenminister **Thomas de Maizière** sind am 19. Oktober 2016 die Spitzen von dbb und DGB zusammengekommen. Zum Themenkatalog der Unterredung im Bundesinnenministerium (BMI) in Berlin zählten vor allem Fragen der Arbeitszeit im Bund, daneben aber auch die künftige Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme Beamtenversorgung und Beihilfe unter den Vorzeichen des Wahljahres 2017. Auch über mit der IT verbundenen Entwicklungen im öffentlichen Dienst tauschten sich die Gesprächspartner aus.



Im Gespräch: dbb Vize und Fachvorstand für Beamtenpolitik **Hans-Ulrich Benra**, dbb Chef **Klaus Dauderstädt**, Bundesinnenminister **Dr. Thomas de Maizière**, DGB-Vorsitzender **Reiner Hoffmann** und seine Stellvertreterin **Elke Hannack** (v.l.).

Ein zentrales Thema des Gesprächs war die Frage der Reduzierung der Arbeitszeit für Bundesbeamte. Hier sei eine andere Bemessung als die für Arbeitnehmer geltende Grenze von 39 Wochenstunden nicht mehr nachvollziehbar. Die dbb-Bundesleitung wies darauf hin, dass für solche Ungleichbehandlung kein sachlicher Grund besteht und machte deutlich, dass diese zeitliche Mehrbelastung auf wachsendes Unverständnis bei den betroffenen Beamtinnen und Beamten stößt. Die Kolleginnen und Kollegen erwarten, von ihrem Dienstherrn gerecht behandelt zu werden. Daher muss noch in dieser Legislaturperiode ein Anstoß für eine Verkürzung der Arbeitszeit kommen. Die dbb-Bundesleitung erkannte dabei an, dass das Bundesinnenministerium mit dem am 2. September 2016 durchgeführten Fachgespräch zur Arbeitszeit nach Jahren des Stillstands ein Signal gesetzt hat, sich mit dem Thema näher auseinanderzusetzen. Notwendig sei aber ein politischer Impuls, dass diese Gespräche auch zu einem Ergebnis führen. Der dbb hatte bereits früher als mögliche Modelle neben einer linearen Reduzierung als Einstieg zumindest eine Arbeitszeitermäßigung für lebensältere

Beamtinnen und Beamte bzw. die Zuführung von Wochenarbeitsstunden zu einem Langzeitarbeitskonto vorgeschlagen. Das BMI sagte zu, den Dialog zur Arbeitszeit fortzusetzen und noch vor Ostern 2017 die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Modellen einer Arbeitszeitverkürzung mit den Teilnehmern des Fachgesprächs zur Arbeitszeit zu erörtern.

Ein weiteres Thema war die zukünftige Entwicklung der beamtenrechtlichen Sicherungssysteme. Hier verwies der dbb darauf, dass es darum gehe, die Beamtenversorgung als eigenständiges und wesentliches Element des Berufsbeamtentums zu erhalten, aber auch wirtschaftlich abzusichern. Die Frage war u.a. auch bereits Gegenstand der Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2016. Hier bestand Einigkeit zwischen dbb und BMI, die hergebrachten, verfassungskonformen und in sich geschlossenen Systeme zu erhalten.

Erörtert wurden schließlich die Konsequenzen der bereits eingeleiteten bzw. anstehenden Beitragserhöhungen in der privaten Krankenversicherung auf das Beihilfesystem. Von Seiten des BMI wurde eine die Mehrbelastung ausgleichende höhere Besoldungsanpassung oder eine Anhebung des Beihilfebemessungssatzes zurückgewiesen.

Der Fachkräftemangel im IT-Bereich war ebenfalls Thema. Hier soll es eine gemeinsame Initiative zur Stärkung der Fachkräfteausbildung in Bereich der IT-Anwendung und der IT-Sicherheit von BMI unter Einbeziehung der Ressorts für Bildung und Forschung sowie Wirtschaft und Energie mit den Gewerkschaften geben.

Abschlussbericht „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“

Bürgerdialog: Worten müssen Taten folgen

Der dbb hat die Vorlage des Abschlussberichts der Bundesregierung zum Bürgerdialog begrüßt und fordert nun konkrete Taten, die den Worten folgen müssten. Unter der Überschrift „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“, hatten Zehntausende Deutsche seit April 2015 in diversen Foren, Veranstaltungen, per Post, Mail und online über die Probleme, Herausforderungen und Zukunft des Lebens in der Bundesrepublik diskutiert. Selbst die Mitglieder des Bundeskabinetts hatten immer wieder das Gespräch mit den Bürgern gesucht. Der VRB schließt sich den Forderungen des dbb an und spricht sich als Konsequenz des Berichts für eine verbesserte finanzielle und personelle Ausstattung in der Justiz aus.



Logo: Bundesregierung

„Nun liegt mit 333 Seiten Abschlussbericht ein substanzielles Stimmungsbild der Bevölkerung vor, aus dem sich ganz konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik ableiten“, sagte der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** anlässlich der Verabschiedung des Berichts durch das Bundeskabinett am 26. Oktober 2016 in Berlin. „Worten müssen Taten folgen“, forderte der dbb Chef. „Zentrale Schlüsselthemen für die Deutschen sind Sicherheit und Frieden, vor allem im eigenen Land, und es ist ein großartiges Ergebnis, dass sich die deutliche Mehrheit der Bevölkerung sicher fühlt, dass über 80 Prozent überhaupt nicht oder nur leicht beunruhigt sind, wenn es um die Gefahr geht, Opfer von Raub, Einbruch, Körperverletzung oder sexueller Belästigung zu werden“, so Dauderstädt. „Diese Erkenntnisse sind nichts anderes als der Beleg, dass ein funktionierender öffentlicher Dienst, insbesondere im Bereich der Sicherheit, aber auch im Erziehungs-, Bildungs- und Sozialsystem sowie in der Justiz und Verwaltung, ein Garant für dieses ‚Gut leben in Deutschland‘ ist“, betonte der dbb Chef. Daher habe die Politik den ganz konkreten Auftrag, auch weiterhin für die Funktions- und Leistungsfähigkeit dieses wichtigen Standortfaktors zu sorgen, machte Dauderstädt deutlich.

Ausbildungs- und Berufsleben junger Menschen

Die dbb jugend sieht sich durch die Ergebnisse des Bürgerdialogs in ihrer Forderung gestärkt, dass die Politik besonderes Augenmerk auf das Ausbildungs- und Berufsleben der jungen Menschen in Deutschland legen muss. „Schlechte Übernahmechancen nach absolvierter Ausbildung und häufig nur befristete Arbeitsverhältnisse bestimmen oft das Berufsleben der jungen Deutschen. Um gut leben zu können, müssen die Ausbildungsbedingungen generell besser werden, und insbesondere der öffentliche Dienst als Arbeitgeber braucht eine deutliche Attraktivitätssteigerung“, sagte dbb jugend-Vorsitzende **Sandra Kothe**. „Dazu gehört auch, endlich die unbefristete garantierte Übernahme in den Tarifverträgen für Bund, Länder und Kommunen festzuschreiben, sowie die sachgrundlose Befristung und die Befristung aus Haushaltsmitteln im Teilzeitbefristungsgesetz zu streichen.“ Der Bürgerdialog sei sicher eine gute Möglichkeit, die Menschen zu beteiligen, räumte Kothe ein, „jedoch erschöpft sich echte Partizipation damit nicht. In der Folge müssen die angesprochenen Veränderungswünsche auch diskutiert und umgesetzt werden.“

Work-Life-Balance: Familienfreundlich und diskriminierungsfrei

Aus Sicht der dbb bundesfrauenvertretung gehört zum guten Leben in Deutschland eine bessere Work-Life-Balance. „Neben einer familienfreundlichen Gestaltung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen benötigen wir eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt, die Frauen und Männern die gleichen Entwicklungschancen bietet. Das setzt eine qualitativ hochwertige und

bezahlbare Kinderbetreuung und Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen voraus“, stellte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung **Helene Wildfeuer** heraus. Genauso wichtig seien Arbeitsbedingungen, bei denen Teilzeitarbeit nicht zum Karrierekiller werde. „Im öffentlichen Dienst brauchen wir eine geschlechtergerechte Beurteilungspraxis, die Teilzeitbeschäftigte gerecht und entsprechend ihrer Leistung beurteilt und nicht nach dem Motto: Halbe Arbeitszeit gleich halbe Leistung.“ Außerdem müsse es ganz normal werden, dass auch Führung in Teilzeit möglich sei. „Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, verbessert sich automatisch auch die Lebensqualität. Hier muss der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangehen“, forderte Wildfeuer.

Bürgerinnen und Bürger ist das Vertrauen in eine starke Justiz wichtig

In Deutschland sorgen Polizei und Justiz auf Bundes- und Länderebene für Ordnung, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit. Vielen Dialogteilnehmern war es mit Blick auf ihren Alltag wichtig, dass Gesetze eingehalten und vollzogen werden. Das institutionelle Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger

Gradmesser dafür, wie zufrieden sie mit der Arbeit eines Staates und seiner Institutionen sind. Davon hängt auch ab, welche Legitimität sie ihm zubilligen. Vertrauen in staatliche Institutionen entsteht bei Bürgerinnen und Bürgern im Bereich innere Sicherheit vor allem im direkten Umgang und durch konkrete Erfahrung, also im Polizeikontakt oder vor Gericht. Im Rahmen des Dialogs zum Thema „sicher und frei leben“ sprachen sich die Teilnehmer immer wieder für die Notwendigkeit einer starken Polizei und Justiz aus. Diese müsse Regeln konsequenter durchsetzen, damit die Bürgerinnen und Bürger diesen Institutionen vertrauen können. „Die Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und die Gewährleistung der freiheitlichen Grundordnung kann aus Sicht des VRB jedoch nur mit einer entsprechenden finanziellen und personellen Ausstattung in der Justiz umgesetzt werden. Zudem kann die Justiz durch klarere Zuständigkeitsregelungen bürgernäher und effizienter werden“, stellte der Vorsitzende des VRB, **Matthias Stolp**, klar. Der VRB unterstütze zudem das im Bericht geäußerte Anliegen, zur verbesserten Abbildung des Vertrauens der Menschen in staatliche Institutionen, auch einen Indikator zum Vertrauen in die Justiz zu entwickeln.

Digitalisierung im öffentlichen Dienst: Ständige Erreichbarkeit darf nicht zu Lasten weiblicher Beschäftigter gehen

Die dbb bundesfrauenvertretung hat es sich zur Aufgabe gemacht, den digitalen Wandel im öffentlichen Dienst für Frauen aktiv mitzugestalten. „Der digitale Wandel ist ein Prozess, dessen Ende bisher noch keiner vorhersagen kann. Deshalb raten wir allen weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sich aufmerksam mit den angesteuerten Veränderungen auseinanderzusetzen“, sagte **Helene Wildfeuer**, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, im Interview mit „Perspektive Wiedereinstieg“, dem Lotsenportal für Wiedereinsteigerinnen und Berufsrückkehrerinnen.



Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer

Wildfeuer machte deutlich, dass es keine Lösung sei, sich dem Druck der ständigen Erreichbarkeit zu unterwerfen. „Das führt langfristig zu hohen psychischen und gesundheitlichen Belastungen, die bis zum Burnout gehen können. Davon hat keiner was. Hier sind die Dienstherren und Arbeitgeber gefragt, sich mit den Beschäftigtenvertretungen an einen Tisch zu setzen, um die gesundheitsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen festzulegen“, hob die Vorsitzende hervor.

Gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion habe die dbb bundesfrauenvertretung aus diesem Grund die Initiative „diskriminierungsfreies Fortkommen“ im öffentlichen Dienst ins Leben gerufen. „Es geht uns darum, die Beurteilungsmaßstäbe und Beförderungspraktiken im öffentlichen Dienst gendergerecht zu modernisieren und ins digitale Zeitalter zu überführen“, führte Wildfeuer aus. Auf Bundes- und Landesebene würden derzeit Gespräche geführt, um das Bewusstsein der Dienstherren zu schärfen. Arbeit werde zunehmend flexibler und mobiler. Dies sei eines der Argumente, welches Frauen eine bessere Vereinbarkeit von Karriere und Familie verspreche. „Hier müssen wir aber höllisch aufpassen“, warnte die Vorsitzende, „dass gerade ein Mehr an Flexibilität und Mobilität Frauen in ihrer Karriereentwicklung nicht noch weiter

zurückwirft.“ Denn gerade im öffentlichen Dienst, in dem der Aufstieg von der dienstlichen Beurteilung abhängt, könnten genau diese beiden Anforderungen zu Fallstricken für Frauen werden. Mobilität werde positiv bewertet, im Sinne von der Bereitschaft, etwa längere Dienstreisen anzutreten oder sich für Beförderungsversetzung zu bewerben. Unter Flexibilität werde vorrangig die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung bewertet, wie etwa im Falle von Überstunden, Wochenend- und Feiertagsdiensten. „In der Regel können hier vor allem Vollzeitbeschäftigte punkten und eben nicht jene, die Teilzeit mit Telearbeit verbinden“, so Wildfeuer.

Das vollständige Interview lesen Sie unter www.perspektive-wiedereinstieg.de.

Generationenvertrag vor der Zerreißprobe

„Hat der Generationenvertrag eine Zukunft?“ war das Thema der 3. Seniorenpolitischen Fachtagung der dbb bundessenorenvertretung am 26. September 2016 im dbb forum berlin. „Die vergangenen Jahre haben bereits wesentliche Kürzungen und Verschlechterungen sowohl bei der Rente als auch bei der Beamtenversorgung gebracht, beispielsweise die Anhebung der Regelaltersgrenze und die Absenkung des Renten- und Versorgungsniveaus“, sagte der Vorsitzende der dbb bundessenorenvertretung **Wolfgang Speck**. Damit seien aber keine Herausforderungen gelöst, die Politik bleibe Antworten schuldig.



Der Vorsitzende der dbb bundessenorenvertretung **Wolfgang Speck**

„Mit Konzepten, die die Halbwertzeit einer Legislaturperiode haben, können Fragen nach der Ausgestaltung der Alterssicherung in 30 oder 50 Jahren kaum beantwortet werden. Wir wollen mit dieser Tagung dazu beitragen, Licht ins Dunkel zu bringen und mögliche Lösungsansätze für eine langfristige Alterssicherungspolitik zu zeigen“, so Speck.

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende **Ulrich Silberbach** betonte, dass die drei kommunizierenden Röhren der Alterssicherung Lebensleistung, Eintrittsalter und Rentenbeitrag auch künftig so verknüpft werden müssen, dass junge Leute auf der einen Seite noch in den Genuss einer vernünftigen und vor allem finanzierbaren Rente kommen, während Rentner auf der anderen Seite keine Kürzungen hinnehmen müssen. „In diesem Zusammenhang ist die angestrebte 43-prozentige Rentenhöhe bis ins Jahr 2030 aus Sicht des dbb zu niedrig, um Altersarmut zu vermeiden.“ Silberbach warnte in diesem Zusammenhang auch vor weiteren Angriffen auf die Beamtenversorgung: „Die Lebensleistung der Beamtinnen und Beamten muss honoriert werden. Dazu gehört, das wichtige Problem der Altersarmut in Deutschland nicht immer gleich mit einer Debatte über vermeintliche Privilegien eines eigenständigen,

verfassungsrechtlich geschützten Versorgungssystems zu überziehen.“

Eine kontroverse Diskussion um die Zukunft der Alterssicherung entfachten **Franz Müntefering**, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), **Prof. Dr. Gisela Färber** von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, **Dr. Reinhold Thiede** von der Deutschen Rentenversicherung, **Klaus Stieffermann** von der

Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung und **Dr. Christoph Hauschild** vom Bundesministerium des Innern. Ein Grundproblem, das den Generationenvertrag mehr und mehr vor eine Zerreißprobe stellt, stand dabei stets im Mittelpunkt: Einer immer größer werdenden Gruppe älterer Menschen, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden, steht eine vergleichsweise kleine Gruppe gegenüber, die mit ihrer Arbeit Rente und Versorgung finanzieren soll.

Versorgungsbericht der Bundesregierung

Pensionen: Fakten statt Vorurteile

Der dbb hat die turnusgemäße Vorlage des aktuellen Versorgungsberichts der Bundesregierung begrüßt. „Die seit 1996 regelmäßig erscheinenden Berichte bieten anstelle von Vorurteilen Fakten in Sachen Pensionen“, sagte dbb Vize und Beamtenvorstand **Hans-Ulrich Benra** am 8. November 2016 in Berlin. „Die Versorgungsberichte sind erforderlich und wichtig, um alle Beteiligten und Betroffenen objektiv und sachbezogen über die wichtigsten Grundlagen, Veränderungen und Herausforderungen des eigenständigen Alterssicherungssystems der Beamten zu informieren“, so Benra beim Beteiligungsgespräch zum Sechsten Versorgungsbericht der Bundesregierung.



Foto: Marco Urban

Der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, Hans-Ulrich Benra

Das Zahlenwerk zeigt, „dass der seit Jahrzehnten betriebene erhebliche Personalabbau des Bundes, der moderate Anstieg der beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge, insbesondere in den Jahren ab 1999, die laufende wirkungsgleiche Übertragung von Reformmaßnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Bildung der Versorgungsrücklagen seit 1998 im Bereich des Bundes in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, den Anstieg der Versorgungsausgaben zu dämpfen, so dass das prognostische Ergebnis in weiten Bereichen sogar unterhalb früherer Vorhersagen liegt“, fasste Benra zusammen. „Hinzu kommt, dass durch die

Einrichtung eines kapitalgedeckten Versorgungsfonds für ab 2007 berufene Beamte weitere Vorsorge betrieben wurde, was sich weiter entlastend auf die zukünftigen Haushalte auswirken wird.“ Die Analyse des dbb zeige im Einzelnen, so Benra:

- Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes ist in den letzten Jahren erheblich, auf deutlich unter 10 Prozent gesunken.
- Das Niveau der Versorgungsausgaben des Bundes bleibt stabil und ist zukünftig – insbesondere aufgrund des Rückgangs im Bereich Bahn/Post – insgesamt leicht rückläufig.
- Sowohl der prozentuale Anteil der Versorgungskosten an den Steuereinnahmen (Versorgungs-Steuer-Quote) als auch in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) ist relativ konstant und zeigt die Tragfähigkeit und Finanzierbarkeit des Systems der Beamtenversorgung auf.
- Die Zahl der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit ist in den letzten Jahren zurückgegangen, während das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter spürbar angestiegen ist.

- Die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze sowohl der Bestandspensionäre als auch der Versorgungsneuzugänge sind durch die allgemeine Niveauabflachung einerseits und durch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigungszeiten andererseits signifikant zurückgegangen.
- Die Versorgungsausgaben des Bundes sind mit der Versorgungsrücklage und dem Versorgungsfonds des Bundes zu einem laufend ansteigenden Anteil nachhaltig ausfinanziert und generationengerecht veranschlagt. Aus einer zunächst zu erreichenden teilweisen Kapitaldeckung soll und wird auf diese Weise langsam eine überwiegende Kapitaldeckung zukünftiger Versorgungsausgaben werden.

„All dies belegt, dass die regelmäßig in der Öffentlichkeit geführten Vergleichs- und

Neiddiskussionen über die Finanzierbarkeit der Beamtenversorgung die Faktenlage außer Acht lassen. Ein behaupteter aktueller Nachholbedarf gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung im Hinblick auf weitere Reformmaßnahmen ist nicht angezeigt und wäre vielmehr eine überproportionale Belastung von Beamten gegenüber anderen Beschäftigtengruppen“, unterstrich der dbb Vize und forderte: „Diese Tatsachen sollten auch von Seiten des Dienstherrn Bundesrepublik Deutschland öffentlich deutlicher betont werden, um die regelmäßige und häufig unvollständig und einseitig geführte Debatte über die Ausgabenentwicklung beamtenrechtlicher Versorgungssysteme – auch auf politischer Ebene – zu versachlichen.“

BGH: Eltern kann Schadenersatz für fehlenden Kita-Platz zustehen

Eltern, die keinen Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen, haben grundsätzlich Anspruch auf Schadenersatz. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden. Demnach müssen Städte und Kommunen den Verdienstaufschlag der Eltern bezahlen, wenn sie schuldhaft zu wenige Betreuungsplätze für Kleinkinder ab einem Jahr bereitstellen. Damit gab der BGH drei Müttern Recht, die auf Verdienstaufschlag klagten. Seit dem 1. Januar 2013 gibt es für alle Kinder ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf Betreuung.



Foto: Ines Friedrich / pixelio.de

Der Sachverhalt:

Die Klägerinnen der drei Parallelverfahren beabsichtigten, jeweils nach Ablauf der einjährigen Elternzeit ihre Vollzeit-Berufstätigkeit wieder aufzunehmen. Unter Hinweis darauf meldeten sie für ihre Kinder wenige Monate nach der Geburt bei der beklagten Stadt Bedarf für einen Kinderbetreuungsplatz für

die Zeit ab der Vollendung des ersten Lebensjahres an. Zum gewünschten Termin erhielten die Klägerinnen von der Beklagten keinen Betreuungsplatz nachgewiesen.

Für den Zeitraum zwischen der Vollendung des ersten Lebensjahres ihrer Kinder und der späteren Beschaffung eines Betreuungsplatzes verlangen die Klägerinnen Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstaufschlags (unter Anrechnung von Abzügen für anderweitige Zuwendungen und ersparte Kosten belaufen sich die Forderungen auf 4.463,12 €, 2.182,20 € bzw. 7.332,93 €).

Prozessverlauf:

Das Landgericht Leipzig hat den Klagen stattgegeben. Auf die Berufung der Beklagten hat das Oberlandesgericht Dresden die Klagen abgewiesen. Es hat ausgeführt, dass die beklagte

Stadt zwar ihre aus § 24 Abs. 2 SGB VIII folgende Amtspflicht verletzt habe; die Erwerbsinteressen der Klägerinnen seien von dieser Amtspflicht aber nicht geschützt. Hiergegen richten sich die Revisionen der Klägerinnen.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der unter anderem für Rechtsstreitigkeiten wegen Schadenersatzansprüchen aus Amtshaftung (§ 839 Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 34 Satz 1 GG) zuständige III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat die Urteile des Oberlandesgerichts Dresden aufgehoben und die Sachen zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Er hat im Einklang mit beiden Vorinstanzen das Vorliegen einer Amtspflichtverletzung der beklagten Stadt bejaht. Eine Amtspflichtverletzung liegt bereits dann vor, wenn der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe einem gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII anspruchsberechtigten Kind trotz rechtzeitiger Anmeldung des Bedarfs keinen Betreuungsplatz zur Verfügung stellt. Die betreffende Amtspflicht ist nicht durch die vorhandene Kapazität begrenzt. Vielmehr ist der verantwortliche öffentliche Träger der Jugendhilfe gehalten, eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen selbst zu schaffen oder durch geeignete Dritte – freie Träger der Jugendhilfe oder Tagespflegepersonen – bereitzustellen. Insoweit trifft ihn eine unbedingte Gewährleistungspflicht.

Entgegen der Auffassung des Oberlandesgerichts bezweckt diese Amtspflicht auch den Schutz der Interessen der personensorgeberechtigten Eltern. In den Schutzbereich der Amtspflicht fallen dabei auch Verdienstaufschüben, die Eltern dadurch erleiden, dass ihre Kinder entgegen § 24 Abs. 2 SGB VIII keinen Betreuungsplatz erhalten. Zwar steht der Anspruch auf einen Betreuungsplatz allein dem Kind selbst zu und nicht auch seinen Eltern. Die Einbeziehung der Eltern und ihres Erwerbsinteresses in den Schutzbereich der Amtspflicht ergibt sich aber aus der Regelungsabsicht des Gesetzgebers sowie dem Sinn und Zweck und der systematischen Stellung von § 24 Abs. 2 SGB VIII. Mit dem Kinderförderungsgesetz, insbesondere der Einführung des Anspruchs nach

§ 24 Abs. 2 SGB VIII, beabsichtigte der Gesetzgeber neben der Förderung des Kindeswohls auch die Entlastung der Eltern zu Gunsten der Aufnahme oder Weiterführung einer Erwerbstätigkeit. Es ging ihm – auch – um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben und, damit verbunden, um die Schaffung von Anreizen für die Erfüllung von Kinderwünschen. Diese Regelungsabsicht hat auch im Gesetzestext ihren Niederschlag gefunden. Sie findet sich insbesondere in den Förderungsgrundsätzen des § 22 Abs. 2 SGB VIII bestätigt. Der Gesetzgeber hat hiermit zugleich der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Kindes- und Elternwohl sich gegenseitig bedingen und ergänzen und zum gemeinsamen Wohl der Familie verbinden.

Demnach kommt ein Schadenersatzanspruch der Klägerinnen aus Amtshaftung in Betracht, sodass die Berufungsurteile aufgehoben worden sind. Wegen noch ausstehender tatrichterlicher Feststellungen zum Verschulden der Bediensteten der Beklagten und zum Umfang des erstattungsfähigen Schadens hat der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs die drei Verfahren nicht abschließend entschieden, sondern an das Berufungsgericht zurückverwiesen. In diesem Zusammenhang hat er auf Folgendes hingewiesen: Wird der Betreuungsplatz nicht zur Verfügung gestellt, so besteht hinsichtlich des erforderlichen Verschuldens des Amtsträgers zugunsten des Geschädigten der Beweis des ersten Anscheins. Auf allgemeine finanzielle Engpässe kann die Beklagte sich zu ihrer Entlastung nicht mit Erfolg berufen, weil sie nach der gesetzgeberischen Entscheidung für eine ausreichende Anzahl an Betreuungsplätzen grundsätzlich uneingeschränkt – insbesondere: ohne „Kapazitätsvorbehalt“ – einstehen muss.

„Der VRB setzt sich in seiner Verbandspolitik insbesondere für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein und begrüßt daher die Entscheidungen des BGH, mit denen die Rechte berufstätiger Eltern deutlich gestärkt werden“, kommentierte die Vorsitzende des VRB, **Diana Böttger**, die Entscheidung des BGH.

(Quelle: Pressemitteilung des BGH Nr. 185/2016 vom 20.10.2016)

Neue Sätze für Kindesunterhalt veröffentlicht

Zum 1. Januar 2017 wird die „Düsseldorfer Tabelle“ geändert, der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder erhöht sich. Diese Erhöhung beruht auf einer Entscheidung des Gesetzgebers in der „Verordnung zur Festlegung des Mindestunterhalts minderjähriger Kinder“ gem. § 1612 a Abs. 1 BGB vom 3. Dezember 2015. Die Erhöhung des Mindestunterhalts führt zur Änderung auch der Bedarfssätze der 2. - 10. Einkommensgruppe der Düsseldorfer Tabelle.



Foto: Petra Bork / pixelio.de

Der Gesetzgeber hat darüber hinaus eine Erhöhung des Kindergeldes für das Jahr 2017 angekündigt. Eine Entscheidung über die Erhöhung des Kindergeldes ist für Mitte Dezember 2016 vorgesehen. Sobald das Kindergeld für 2017 endgültig feststeht, werden auch die Anmerkungen zur Düsseldorfer Tabelle veröffentlicht. Diese werden im Anhang die aktualisierten „Zahlbetragstabellen“ enthalten, die den Unterhalt nach Abzug des hälftigen bzw. bei volljährigen Kindern des vollen Kindergeldes ausweisen. Ebenso werden die Rechenbeispiele angepasst.

Im Übrigen bleibt die Düsseldorfer Tabelle 2017 gegenüber der Tabelle 2016 unverändert. Dies gilt auch für die Anmerkungen zur Tabelle. Der dem Unterhaltsschuldner zu belassende Selbstbehalt ändert sich nicht, nachdem dieser zum 1. Januar 2015 angehoben wurde.

Der Mindestunterhalt für Kinder der ersten Altersstufe beträgt ab dem 1. Januar 2017 (bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres) 342,00 € statt bisher 335,00 €, für Kinder der zweiten Altersstufe (bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres) 393,00 € statt bisher 384,00 € und

für Kinder der dritten Altersstufe (vom 13. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit) 460,00 € statt bisher 450,00 €.

Der Bedarf des volljährigen Kindes (vierte Altersstufe) ermittelt sich nach den Bedarfssätzen der dritten Altersstufe zuzüglich der Differenz des Bedarfs der zweiten Altersstufe zur dritten Altersstufe. Er beträgt in der ersten Einkommensgruppe $527,00 \text{ €} = 460,00 \text{ €} + 67,00 \text{ €}$ ($460,00 \text{ €} - 393,00 \text{ €}$) statt bisher 516,00 €.

Die Bedarfssätze der zweiten bis zehnten Einkommensgruppe sind entsprechend der Steigerung des Mindestunterhalts angepasst worden. Sie wurden wie in der Vergangenheit in der zweiten bis fünften Einkommensgruppe um je 5 Prozent und von der sechsten bis zehnten Einkommensgruppe um je 8 Prozent angehoben.

Auf den Bedarf des Kindes ist nach § 1612 b BGB das Kindergeld anzurechnen. Dieses beträgt ab dem 1. Januar 2016 für ein erstes und zweites Kind 190,00 €, für ein drittes Kind 196,00 € und für das vierte und jedes weitere Kind 221,00 €. Nach der [Pressemitteilung Nr. 20 des Bundesministeriums für Finanzen](#) vom 12. Oktober 2016 soll das Kindergeld in 2017 für ein erstes und zweites Kind auf 192,00 €, für ein drittes Kind auf 198,00 € und für das vierte und jedes weitere Kind auf 223,00 € erhöht werden.

Die nächste Änderung der Düsseldorfer Tabelle wird voraussichtlich zum 1. Januar 2018 erfolgen.

(Quelle: OLG Düsseldorf, Pressemitteilung Nr. 35/2016 vom 07.11.2016)



Größere Transparenz und mehr Rechtssicherheit bei Reisen

Das Bundeskabinett hat am 2. November 2016 den vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften beschlossen. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen; diese löst die EU-Pauschalreiserichtlinie aus dem Jahr 1990 ab. Die neue Richtlinie trägt einem grundlegenden Wandel des Reisemarkts Rechnung.



Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

„Der digitale Wandel hat auch den Reisemarkt erfasst: Verbraucher stellen ihr Urlaubsprogramm immer häufiger nach ihren persönlichen Wünschen selbst zusammen. Anstatt vorab festgelegte Pauschalreisen aus Katalogen zu bestellen, greifen Verbraucher dabei zunehmend auf das Internet zurück und kombinieren verschiedene Reiseleistungen miteinander. Oft herrscht dann aber Unsicherheit wie weit der rechtliche Schutz im Ernstfall greift. Auch die Anbieter sind sich in solchen Fällen über ihre Verpflichtungen nicht immer im Klaren. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, insoweit für eine größere Transparenz und mehr Rechtssicherheit zu sorgen. Davon profitieren die Reisenden genauso wie Reiseanbieter“, erläuterte Heiko Maas.

Zum Hintergrund:

Der am 2. November 2016 beschlossene Gesetzentwurf sieht den Vorgaben der Richtlinie entsprechende Regelungen vor, die den Schutz bei individuell zusammengestellten Reisen erhöhen. So wird insbesondere der Anwendungsbereich der Pauschalreise ausgeweitet. Außerdem wird die neue Kategorie der Vermittlung „verbundener Reiseleistungen“ eingeführt, die den Vermittler zur Information des Reisenden und gegebenenfalls zur Insolvenzsicherung verpflichtet.

Soweit die Richtlinie dem nationalen Gesetzgeber Spielräume belässt, strebt der Entwurf einen angemessenen Ausgleich der Interessen der Unternehmen der Tourismuswirtschaft einerseits und der Verbraucherinteressen andererseits an. Er enthält, soweit aufgrund der Richtlinienvorgaben möglich, Klarstellungen und Konkretisierungen, um die Rechtsanwendung zu erleichtern.

Über die 1:1-Umsetzung hinaus sieht der Gesetzentwurf Anpassungen der Vorschriften über Gastschulaufenthalte und das Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen vor, um das derzeitige Schutzniveau zu erhalten.

(Quelle: BMJV)

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261

E-Mail: **post@vrb.dbb.de**

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: **eickhoff@vrb.dbb.de**



Der VRB: **Vorsitzende:** Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Vorsitzender: Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Matthias Schüller, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9365
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238